

Stadt Georgsmarienhütte  
Die Bürgermeisterin  
Stadtkasse

Verfasser/in: Annegret Reinersmann

Vorlage Nr.  
MV/033/2024  
Datum: 12.02.2024

## Mitteilungsvorlage

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Sitzungsart (N/Ö)
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft	05.03.2024	Ö

**Betreff:** Bericht über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Jahr 2023

### **Mitteilung:**

Nach den Richtlinien über die Abgrenzung von Zuständigkeiten zwischen Bürgermeisterin, Verwaltungsausschuss und Rat ist im Fall der Niederschlagung oder des Erlasses von Forderungen bis 50.000 € die Zuständigkeit der Bürgermeisterin gegeben. Über Niederschlagungen und Erlasse von mehr als 50.000 € entscheidet der Verwaltungsausschuss und von mehr als 150.000 € der Rat.

Gemäß Ratsbeschluss vom 16.07.2000 werden die Ratsmitglieder einmal jährlich über erlassene und niedergeschlagene Forderungen der Stadt Georgsmarienhütte ab einem Wert von 5.000 € im Einzelfall unterrichtet.

Im abgelaufenen Haushaltsjahr 2023 gab es **keine Fälle** von niedergeschlagenen oder erlassenen Forderungen ab 5.000 €.

Finanzielle Auswirkungen: keine

### **Gleichstellungspolitische Auswirkungen:**

Anlagen: